

**PROSPEKT
DES
TEILFONDS EUROPEAN BALANCED LOW**

DEXIA SUSTAINABLE

Sicav belgischen Rechts, deren Anteile in unbeschränkter Anzahl ausgegeben werden und deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 85/611/EWG erfolgen

OGAW

DER PROSPEKT DES TEILFONDS SETZT SICH ZUSAMMEN AUS:

dem vereinfachten Prospekt des Teilfonds

(inklusive des Anhangs mit den jährlich aktualisierten Informationen),

den zusätzlichen Informationen über die SICAV, die nicht im vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten sind (Teil A),

**den zusätzlichen Informationen über den Teilfonds, die nicht im vereinfachten Verkaufsprospekt enthalten sind (Teil B) und
der Satzung der Sicav.**

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt umfasst einen Teil mit Informationen über die Sicav, einen Teil mit Informationen über den Teilfonds und einen Anhang mit Informationen, die jährlich aktualisiert werden.

INFORMATIONEN ÜBER DIE SICAV

Bezeichnung	Dexia Sustainable
Datum der Gründung	02.03.2000 (vormals Stimulus Invest)
Existenzdauer	unbestimmt
Mitgliedstaat, in dem die Sicav ihren Sitz hat	Belgien
Rechtlicher Status	Sicav mit mehreren Teilfonds, deren Anlagen in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Richtlinie 85/611/EWG erfolgen. Die Sicav unterliegt hinsichtlich ihrer Funktionsweise und ihrer Anlagetätigkeit dem Gesetz vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios.
Art der Fondsverwaltung	Beauftragte Verwaltungsgesellschaft: Dexia Asset Management S.A., rue Royale 180, B-1000 Brüssel
Verwaltungsstelle	RBC Dexia Investor Services Belgium S.A., Place Rogier 11, B-1210 Brüssel Für bestimmte Verwaltungsfunktionen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Übertragungsstelle: Dexia Banque Belgique S.A., boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel
Finanzdienstleistungsstelle	Dexia Banque Belgique S.A., boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel
Vertriebsstelle(n)	Dexia Banque Belgique S.A., boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel
Depotbank	Dexia Banque Belgique S.A., boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel
Wirtschaftsprüfer	Deloitte Reviseurs d'Entreprises / Bedrijfsrevisoren S.C. s.f.d. S.C.R.L. mit Sitz in der Avenue Louise 240, B-1050 Brüssel, ständig vertreten durch Maurice VROLIX, Lange Lozanastraat 270, 2018 Antwerpen.
Fondspromotor(en)	Dexia Banque Belgique S.A., boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel Dexia Asset Management S.A., rue Royale 180, B-1000 Brüssel
Besteuerung	der Sicav: <ul style="list-style-type: none"> * Jährliche Steuer ⁽¹⁾ in Höhe von 0,08% auf die am 31. Dezember des Vorjahres in Belgien investierten Nettoanlagebeträge. * Quellensteuereinbehalt auf belgische Dividenden und Quellensteuerabzug auf Erträge, die die Sicav im Ausland erzielt hat (gemäß jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen). <p>Wie Erträge oder Kapitalgewinne einzelner Anleger zu versteuern sind, ist jeweils von dem im Einzelfall geltenden Steuerrecht in dem Land abhängig, in dem die Steuer erhoben wird. Wir empfehlen den Anlegern, sich an ihren qualifizierten Fachberater zu wenden, wenn sie Fragen hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation haben.</p>

⁽¹⁾ Jährliche Steuer auf Organismen für gemeinsame Anlagen, Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Informationsquellen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie umfassende Informationen über die übrigen Teilfonds sind vor oder nach Anteilszeichnung auf Anfrage kostenlos bei den Finanzdienstleistungsstellen erhältlich. • Die Gesamtkostenquote (TER) und der Portfolioumsatz (PTR) der vorangegangenen Berichtszeiträume sind den entsprechenden Jahresberichten zu entnehmen. • Folgende Dokumente und Informationen können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dexia-am.com) sowie unter www.dexiainvestor.be abgerufen werden: der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht.
Zuständige Behörde	Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen (CBFA) rue du Congrès 12-14 B-1000 Brüssel In Übereinstimmung mit Artikel 53 § 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 betreffend bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios erfolgt die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts nach der Genehmigung durch die CBFA. Diese Genehmigung besagt nicht, dass die Kommission die Eignung oder die Qualität des Angebots oder die Lage der ausführenden Stelle positiv bewertet.
Kontaktstelle, bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können	<u>Für Inhaber von Anteilen der Klasse C:</u> Weitere Auskünfte sind bei der Dexia Banque Belgique an jedem Bankgeschäftstag von 7.00 bis 22.00 Uhr und Samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der kostenfreien Nummer 0800 99 900 sowie per E-Mail unter info@dexia.be erhältlich. <u>Für Inhaber von Anteilen der Klasse N:</u> Weitere Auskünfte können bei Dexia Asset Management Belgium telefonisch an jedem Bankgeschäftstag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr unter 0032 (0)2 222 52 42 oder per E-Mail unter investor.support@dexia-am.com eingeholt werden.
Für den Inhalt des Prospekts und des vereinfachten Prospekts verantwortliche Personen	Myriam Vanneste, rue Royale 180, 1000 Brüssel Marc Vermeiren, Place Rogier 11, 1210 Brüssel Nach Kenntnis dieser Personen entsprechen die Angaben im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Prospekt den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS

BESCHREIBUNG

Bezeichnung	European Balanced Low
Datum der Gründung	20.03.2000
Existenzdauer	unbestimmt

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung der Finanzmärkte teilzuhaben, indem sie in ein Mischportfolio aus Aktien und Anleihen verschiedener Länder und Wirtschaftssektoren investieren, die der Investmentmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt. Hierzu investiert der Teilfonds in Aktien und Anleihen, wobei der in Aktienwerten investierte Teil stets ein geringeres Gewicht ausmacht.

Anlagepolitik des Teilfonds:

▪ Zulässige Anlagekategorien:

Das Vermögen dieses Teilfonds wird vorrangig wie folgt investiert:

- in fest oder variabel verzinslichen oder vergleichbaren Wertpapieren; und
- in Aktien und ähnlichen Wertpapieren (zum Beispiel Anlagezertifikaten und Optionsscheinen).

Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen auf akzessorischer Basis auch in anderen Vermögenskategorien investiert werden, die in der beigefügten Satzung vorgesehen sind, so zum Beispiel in Geldmarktinstrumenten, Einlagen und/oder flüssigen Mitteln. Sofern der Teilfonds in Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, dürfen diese 10% des Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Zulässige Geschäfte mit abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten):

Der Teilfonds kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften auch derivative Produkte einsetzen, so zum Beispiel Optionen, Futures, Swaps auf Zinssätze (feste oder variable Zinssätze, Inflation) und Devisen sowie Devisentermingeschäfte. **Dies ist sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken möglich. Die Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass solche abgeleiteten Produkte größeren Schwankungen unterworfen sind als die ihnen zugrunde liegenden Produkte.**

▪ Besondere Anlagestrategie:

Bei den fest oder variabel verzinslichen oder vergleichbaren Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere, die in einer europäischen Währung ausgegeben werden.

Dabei handelt es sich um Aktien und ähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen mit Sitz und/oder Tätigkeitsschwerpunkt in Europa emittiert wurden. «Europa» umfasst zu diesem Zwecke die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schweiz und Norwegen.

Die Auswahl der Wertpapiere erfolgt auf der Grundlage wirtschaftlich-finanzieller Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden.

Die in Aktienwerten getätigten Anlagen werden jederzeit den geringeren Teil der Anlagen darstellen.

- Auch wenn im Hinblick auf die Zusammensetzung des Portfolios die allgemeinen rechtlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden müssen, kann es bei Anlagen in bestimmten geografischen Gebieten aufgrund bestehender Einschränkungen zu einer Konzentration des Risikos kommen.

▪ Merkmale der Anleihen und Schuldverschreibungen:

Die fest oder variabel verzinslichen Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, bestehen in der Regel aus Wertpapieren von erstklassigen Emittenten (des Investment-Grade-Bereichs mit mindestens BBB- und/oder Baa3). Die Anlagen erfolgen vorrangig in Wertpapieren, die von Staaten, dem öffentlichen oder dem privatwirtschaftlichen Sektor und/oder von supranationalen Institutionen emittiert wurden.

Je nach erwarteter Zinssatzentwicklung kann der Investmentmanager für den in Anleihen investierten Anteil des Teilfonds eine Gesamtduration von mindestens zwei bis höchstens zehn Jahren wählen.

- Der Teilfonds beabsichtigt, gegebenenfalls Kontrakte abzuschließen, die derivative Finanzinstrumente beinhalten und ein Kreditrisiko bergen. Sofern solche Geschäfte erfolgen, werden sie mit finanziell soliden Gegenparteien (mit einem Mindestrating von «A») abgeschlossen, die insbesondere nach den folgenden Kriterien ausgewählt werden: Erfahrung mit dieser Produktart, vorgeschlagener Preis und Qualität der Dienstleistung.
- Die Anlagepolitik erfolgt mit dem Ziel, die Risiken des Portfolios zu streuen. Wie sich der Nettoinventarwert entwickeln wird, ist aufgrund verschiedener Risiken (siehe nachfolgende Kurzdarstellung) indes ungewiss. **Aufgrund dieser Risiken kann eine relativ beträchtliche Volatilität nicht ausgeschlossen werden.**

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

Risikoprofil des Teilfonds :

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Wert ihrer Anlage steigen, aber auch sinken kann und dass der Betrag, den sie zurückerhalten, unter Umständen unter dem ursprünglich investierten Betrag liegt. Der Verkaufsprospekt des Teilfonds umfasst in Teil B eine detaillierte Beschreibung dieser Risiken.

Kurzdarstellung der Risiken (Einstufung durch den Teilfonds):

Risikoart	Kurzbeschreibung	keines	gering	mittel	erhöht
Marktrisiko	Risiko, dass sich die Märkte für eine bestimmte Vermögenskategorie ungünstig entwickeln und dadurch Preis und Wert der Vermögenswerte des Portfolios beeinträchtigt werden.		X		
Kreditrisiko	Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei den Verpflichtungen nicht nachkommen kann.		X		
Erfüllungsrisiko	Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird.		X		
Liquiditätsrisiko	Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis geschlossen werden kann.		X		
Wechselkursrisiko	Risiko, dass der Wert der Anlage durch die Veränderung der Wechselkurse beeinträchtigt wird.		X		
Verwahrisiko	Risiko des Verlustes von Vermögenswerten, die bei einer Depotbank oder Unterdepotbank verwahrt werden.	X			
Konzentrationsrisiko	Risiko, das auf die Konzentration auf bestimmte Anlagen oder Märkte zurückzuführen ist.	X			
Performancerisiko	Risiko, das die Wertentwicklung beeinflusst.			X	
Risiko der Inflexibilität	Fehlende Flexibilität durch das Produkt selbst als auch durch Einschränkungen beim Wechsel zu anderen Betreibern.	X			
Inflationsrisiko	Das mit der Inflationsentwicklung verbundene Risiko.			X	
Risiko der Änderung der Rahmenbedingungen	Mangelnde Gewissheit darüber, ob die Rahmenbedingungen (z. B. Steuervorschriften) unverändert bleiben werden.	X			

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es für das Kapital weder Sicherheiten noch Schutzmechanismen gibt.

Die Einstufung des Risikoprofils des Teilfonds erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung der Belgian Asset Managers Association (siehe www.beama.be).

Profil des typischen Anlegers :

Dieser Teilfonds eignet sich für alle natürlichen oder juristischen Personen, die sich des Risikos der Aktien- und Anleihenmärkte hinreichend bewusst sind, das Risikoprofil des Teilfonds wie vorstehend beschrieben verstehen und bereit sind, diese Risiken vor dem Hintergrund ihres Anlegerprofils einzugehen.

Der Anlagehorizont sollte mindestens bei drei Jahren liegen.

Die Einstufung des Profils des typischen Anlegers erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung der Belgian Asset Managers Association (siehe www.beama.be).

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

Gebühren und Kosten:

Vom Anleger zu tragende einmalige Gebühren und Kosten (in EUR oder in %, berechnet auf den Nettoinventarwert pro Anteil)			
	Zeichnung	Rücknahme	Wechsel des Teilfonds ⁽⁴⁾
Vertriebsgebühr			
- Klasse C	max. 2,50% ⁽²⁾	-	(3)
- Klasse N	0%	-	(3)
Verwaltungskosten	-	-	-
Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb oder die Veräußerung von Anlagen	-	-	(3)
Betrag für Maßnahmen zur Verhinderung, dass Anteile einen Monat nach Erwerb wieder veräußert werden	-	-	-
Börsensteuer	-	thesaurierende Anteile: 1,1% ⁽⁵⁾ (max. 750 EUR)	thes. → thes./aussch.: 1,1% ⁽⁵⁾ (max. 750 EUR)

⁽²⁾ Angegeben ist der höchste Satz, der von den belgischen und europäischen Vertriebsstellen erhoben wird. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.

⁽³⁾ Beim Wechsel von einem Teilfonds von DEXIA SUSTAINABLE in einen anderen Teilfonds von DEXIA SUSTAINABLE können Umtauschgebühren nur dann erhoben werden, wenn der Ausgabeaufschlag des ursprünglichen Teilfonds unter dem des Teilfonds liegt, in den der Wechsel erfolgt. Die Umtauschgebühren entsprechen der Differenz zwischen beiden Ausgabeaufschlägen. Bei einem Umtausch von Anteilen können die Finanzdienstleistungsstellen zur Deckung ihrer Verwaltungskosten einen Betrag je Transaktion erheben. Die jeweils geltenden Sätze können bei den Finanzdienstleistungsstellen erfragt werden.

⁽⁴⁾ Diese Angaben gelten auch für den Umtausch von Anteilen einer Anteilsart in Anteile einer anderen.

⁽⁵⁾ Das Programmgesetz vom 27. Dezember 2005 sieht eine Anhebung der Börsensteuer von 0,5% auf 1,1% vor für Rücknahmen, die vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 erfolgen. Dabei ist es möglich, dass der Ministerrat einen Königlichen Erlass zur Verlängerung dieser Maßnahme beschließt.

Im Rahmen des Vertriebs der Anteile der Sicav in Italien können die italienischen Zahlstellen von den Anlegern für die in Italien angebotenen Dienstleistungen Gebühren erheben.

Vom Teilfonds zu entrichtende wiederkehrende Gebühren und Kosten (in EUR oder in % p. a., berechnet auf den Nettoinventarwert der Vermögenswerte)		
	Klasse C	Berechnungsgrundlage
Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios	1,00%	p. a. auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich ermittelt und zahlbar.
Performancegebühr	keine	keine
Vergütung für administrative Tätigkeiten:		
- Legal Life und Rechnungslegung	0,08%	p. a. auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich ermittelt und zahlbar.
- Übertragungsstelle	0,02%	p. a. auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich ermittelt und zahlbar.
Vergütung der Finanzdienstleistungsstellen	keine	keine
Vergütung der Depotbank	0,06%	p. a. auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich ermittelt und zahlbar.
Jährliche Steuer ⁽⁶⁾	0,08%	der am 31. Dezember des Vorjahres investierten Nettoanlagebeträge.
Sonstige Kosten (geschätzt), einschließlich der Vergütung für den Wirtschaftsprüfer, die Verwaltungsratsmitglieder und die mit der effektiven Fondsleitung beauftragten natürlichen Personen	0,10%	p. a.

	Klasse N	Berechnungsgrundlage
Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios	1,30%	p. a. auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich ermittelt und zahlbar.
Performancegebühr	keine	keine
Vergütung für administrative Tätigkeiten:		
- Legal Life und Rechnungslegung	0,08%	p. a. auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich ermittelt und zahlbar.
- Übertragungsstelle	0,02%	p. a. auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich ermittelt und zahlbar.
Vergütung der Finanzdienstleistungsstellen	keine	keine
Vergütung der Depotbank	0,06%	p. a. auf das durchschnittliche Nettovermögen, monatlich ermittelt und zahlbar.
Jährliche Steuer ⁽⁶⁾	0,08%	der am 31. Dezember des Vorjahres investierten Nettoanlagebeträge.
Sonstige Kosten (geschätzt), einschließlich der Vergütung für den Wirtschaftsprüfer, die Verwaltungsratsmitglieder und die mit der effektiven Fondsleitung beauftragten natürlichen Personen	0,10%	p. a.

⁽⁶⁾ Jährliche Steuer auf Organismen für gemeinsame Anlagen, Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften.

Von der Sicav zu tragende wiederkehrende Gebühren und Kosten (in EUR)	
Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder	Die Ausübung des Amtes der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt ehrenamtlich. Hiervon ausgenommen ist das Amt des unabhängigen Verwaltungsratsmitglieds, welches jährlich in Höhe von 2000 EUR vergütet wird.

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

Vereinbarungen über Gebührenteilung:

Vereinbarungen über die Retrozession von Vergütungen sind möglich. Weitere Informationen hierüber sind dem Verkaufsprospekt (Teil B) des Teilfonds zu entnehmen.

Vereinbarungen über geldwerte Vorteile («Soft Commissions»):

Vereinbarungen über Soft Commissions sind möglich. Weitere Informationen hierüber sind dem Verkaufsprospekt (Teil B) des Teilfonds zu entnehmen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANTEILE UND DEN HANDEL MIT IHNEN

Anteilsklassen:

Die Anteile der **Klasse C** werden natürlichen und juristischen Personen angeboten.

Die Anteile der **Klasse N** sind ausländischen Vertriebsstellen vorbehalten, welche eigens durch Dexia Asset Management Belgium bestellt wurden. Diese Anteilsklasse unterscheidet sich von der Anteilsklasse C durch eine niedrigere Vertriebsgebühr einerseits und eine höhere Verwaltungsgebühr andererseits.

Dem Publikum zur Verfügung stehende Anteilsarten:

Klasse C: thesaurierende und ausschüttende Anteile, ausgegeben als Namens- oder entmaterialisierte Anteile.

Klasse N: thesaurierende Anteile, ausgegeben als Namens- oder entmaterialisierte Anteile.

ISIN-Codes:

Klasse C, thesaurierende Anteile: BE0159412411

Klasse C, ausschüttende Anteile: BE0945314491

Klasse N, thesaurierende Anteile: BE0945315506

Währung, in der der Nettoinventarwert ermittelt wird: EUR

Ausschüttung von Dividenden:

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes beschließt, in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach dem Tag einer ordentlichen Generalversammlung. Die Auszahlung der Dividenden erfolgt durch die Finanzdienstleistungsstellen.

Datum der Vermögenseinbringung:

Der Teilfonds European Balanced Low ist seit dem 1. Juli 2000 durch Einbringung des Vermögens des Teilfonds BACOB Stimulus Defensive, eines Teilfonds von BACOB Investments, aktiviert.

Erstzeichnungskurs: 2,48 EUR per 1. April 1996

Ermittlung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird an jedem belgischen Bankgeschäftstag auf der Grundlage der Börsenkurse ermittelt, die am Tag des Auftragsannahmeschlusses (wie nachstehend definiert) gelten. Sind zum Zeitpunkt des Auftragsannahmeschlusses mehr als 20% der Realwerte bekannt, so sind für die Ermittlung des Nettoinventarwerts die Kurse desjenigen Bankgeschäftstags zugrunde zu legen, der auf den Tag des Auftragsannahmeschlusses folgt. In diesem Fall wird die Ermittlung des Nettoinventarwerts um einen Tag verschoben.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird an jedem belgischen Bankgeschäftstag in der Finanzpresse veröffentlicht. Darüber hinaus kann er bei den für die Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen abgefragt werden.

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

Modalitäten für Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen sowie für den Teilfondswechsel und den Wechsel der Anteilsart:

T	=	Tag des Auftragsannahmeschlusses (an jedem belgischen Bankgeschäftstag um 12.00 Uhr) und Tag des veröffentlichten Nettoinventarwerts. Die für den Auftragsannahmeschluss genannte Uhrzeit gilt nur für die im Verkaufsprospekt aufgeführten Finanzdienstleistungs- und Vertriebsstellen. Bei Beauftragung einer anderen Vertriebsstelle werden die Anleger gebeten, sich dort über den geltenden Auftragsannahmeschluss zu informieren.
T + 1	=	Tag der Ermittlung des Nettoinventarwerts (Datum des Nettoinventarwerts = T)
T + 3	=	Tag, an dem die Bezahlung der gezeichneten Anteile bzw. die Auszahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt.

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Zahl- und Informationsstelle für die SICAV in der Bundesrepublik Deutschland ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D20095 Hamburg (die deutsche Zahl- und Informationsstelle).

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen eines Teilfonds können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Rücknahmeerlöse und etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt vom Januar 2008, der vereinfachte Verkaufsprospekt vom Januar 2008 für dieser Teilfonds (European Balanced Low), die Satzung der SICAV, die Jahres- und Halbjahresberichte – jeweils in Papierform - sowie der Nettoinventarwert pro Anteil und die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise stehen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Verfügung und sind dort kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main, veröffentlicht.

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

ANHANG

JÄHRLICH AKTUALISIERTE INFORMATIONEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.04.2006 BIS 31.03.2007

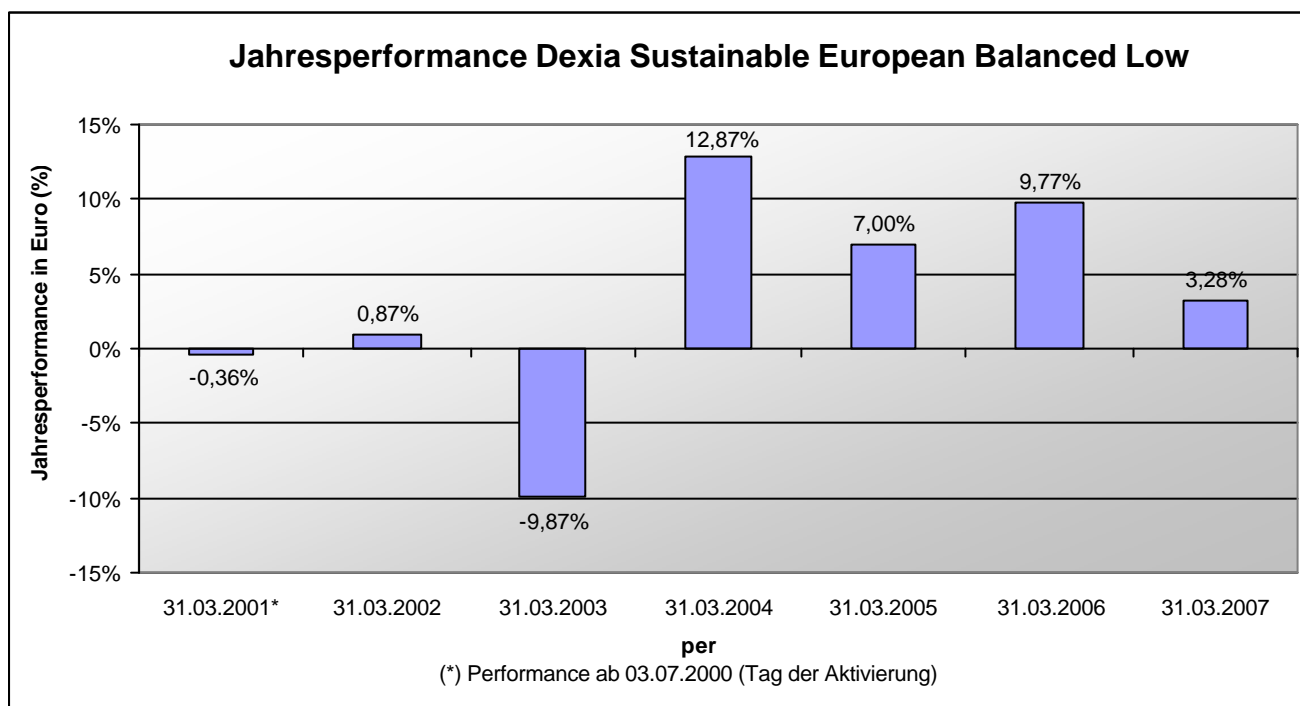
Synthetischer Risikoindikator:

Klasse 1 auf einer Risikoskala von 0 (geringstes Risiko) bis 6 (höchstes Risiko).

Historische Performance pro Anteilskategorie:

Die Angaben beziehen sich auf die Vergangenheit und lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Etwaige Umstrukturierungen blieben unberücksichtigt.

Jahresrendite der Anteile der Klasse C



Aufstellung der bisherigen Wertentwicklung

(Angabe der kumulativen durchschnittlichen Jahresergebnisse)

Rendite	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre	10 Jahre	seit 03.07.2000
Klasse C	3,28%	6,65%	4,30%	-	3,13%
Klasse N	/	/	/	/	/

Die vorstehenden Performanceangaben ziehen die Gebühren und Kosten, die mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen verbunden sind, (nicht mit ein und beziehen sich auf thesaurierende Anteile.

Gesamtkostenquote (TER):

	TER
Klasse C	1,28%
Klasse N	/

Die folgenden Kosten sind in der TER nicht enthalten: Transaktionskosten.

Portfolioumsatz (PTR):

PTR des Portfolios = 73,71%
Korrigierte PTR des Portfolios = 77,06%

VERKAUFSPROSPEKT – TEIL A

Dexia Sustainable

Zusätzliche Informationen über die SICAV, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind

INFORMATIONEN ÜBER DIE SICAV

Bezeichnung	Dexia Sustainable
Rechtsform	Société Anonyme
Sitz der Gesellschaft	Rue Royale 180 – 1000 Brüssel, Belgien
Auflistung der von der SICAV vertriebenen Teilfonds	<u>Aktien</u> : World, EMU, Europe, North America, Pacific <u>Mischfonds</u> : European Balanced High, European Balanced Low, European Balanced Medium <u>Anleihen</u> : Euro Bonds, Euro Corporate Bonds, Euro Government Bonds, Euro Long Term Bonds, Euro Short Term Bonds, World Bonds
Verwaltungsrat der Sicav	<u>Vorsitzender</u> : Arnaud DELPUTZ, Marketing PFS, Directeur Adjoint Product & Process Management Placements, Dexia Banque Belgique S.A. <u>Mitglieder</u> : Marc VERMEIREN, Managing Director, RBC Dexia Investor Services Belgium S.A. Dirk Jos LEYS, Sustainable Development Officer, Dexia Insurance S.A. Musenius SPRL, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, ständig vertreten durch Wim MOESEN Dexia Asset Management Belgium S.A., ständig vertreten durch Helena COLLE, Beraterin des Exekutivausschusses und Direktorin Johan WUYTACK, Senior Business Development Manager, Dexia S.A.
Mit der effektiven Fondsleitung beauftragte natürliche Personen	Myriam VANNESTE, Vorstandsmitglied von Dexia Asset Management Belgium, Global Head of Group Relations & Product Management und Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA Marc VERMEIREN, Managing Director, RBC Dexia Investor Services Belgium S.A., Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA
Art der Fondsverwaltung	Als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen wurde die Dexia Asset Management S.A. mit Sitz in 180 rue Royale, B-1000 Brüssel bestellt. Dexia Asset Management S.A. wurde am 30. Januar 1998 auf unbestimmte Zeit errichtet. Ihr gezeichnetes Kapital beläuft sich auf 3.248.402,87 Euro, ihr eingezahltes Kapital auf 2.628.669,06 Euro. Dexia Asset Management S.A. fungiert für folgende Sicavs und Anlagefonds («Fonds Commun de Placement») als Verwaltungsgesellschaft: Brupa, Cordius Capital, Dexia Allocation, Dexia Best-Of, Dexia Business Equities, Dexia Clickinvest B, Dexia Equities B, Dexia Fullinvest, Dexia Horizon B, Dexia Index, Dexia Institutional, Dexia Portfolio Advanced, Dexia Select Portfolio, Dexia Sustainable, Parficorp, Paricor, Dexia Cash Strategy, Dexia Plan Bonds, Dexia Plan Equities, Dexia Plan Low, Dexia Plan Medium, Dexia Plan High, ESC Invest, Safe Invest 93 by Dexia, Safe Invest 96 by Dexia, Dexia Pension Fund Defensive und Dexia Pension Fund Dynamic. Folgende Personen bilden den Verwaltungsrat dieser Gesellschaft: <u>Vorsitzender</u> : - Naïm Abou-Jaoudé, Vorsitzender des Verwaltungsrats von Dexia Asset Management Belgium und Vorsitzender des Exekutivausschusses von Dexia Asset Management <u>Passive Mitglieder des Verwaltungsrats</u> : - Bernard Mommens, General Secretary, Dexia Banque Internationale à Luxembourg - Daniel Schats, Direktor Securities, Dexia Banque Belgique - Jean-Yves Maldague, Verwaltungsratsmitglied von Dexia Asset Management Belgium, Vorstandsvorsitzender von Dexia Asset Management Luxembourg S.A. und Mitglied des Exekutivausschusses von Dexia Asset Management <u>Aktive Mitglieder des Verwaltungsrats</u> : - Tanguy de Villenfagne, Mitglied des Exekutivausschusses von Dexia Asset Management. Er übt folgende weitere Funktionen aus: * Vorstandsvorsitzender von Dexia Asset Management Belgium - Michel Vanderelst, Global Head of Institutional Sales. Er übt folgende weitere Funktionen aus: * Vorstandsmitglied von Dexia Asset Management Belgium - Wim Vermeir, Mitglied des Exekutivausschusses von Dexia Asset Management. Er übt folgende weitere Funktionen aus: * Vorstandsmitglied von Dexia Asset Management Belgium * Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA - Helena Colle, Beraterin des Exekutivausschusses von Dexia Asset Management. Sie übt die folgenden weiteren Funktionen aus: * Vorstandsmitglied von Dexia Asset Management Belgium * Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA - Myriam Vanneste, Global Head of Group Relations & Product Management. Sie übt die folgenden weiteren Funktionen aus: * Vorstandsmitglied von Dexia Asset Management Belgium * Mitglied in den Verwaltungsräten verschiedener OGA

VERKAUFSPROSPEKT – TEIL A

Dexia Sustainable

Zusätzliche Informationen über die SICAV, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind

	<p>Die vorstehend aufgeführten aktiven Mitglieder des Verwaltungsrats bilden den Vorstand dieser Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tanguy de Villenfagne, Vorsitzender. - Michel Vanderelst, Mitglied - Wim Vermeir, Mitglied, - Helena Colle, Mitglied, - Myriam Vanneste, Mitglied. <p>Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft ist die S.C. s.f.d. S.C.R.L. «Deloitte Réviseurs d'entreprise / Bedrijfsrevisoren» mit Sitz in der avenue Louise 240 in 1050 Brüssel, ständig vertreten durch Herrn Bernard De Meulemeester, Lange Lozanastraat 270, 2018 Antwerpen.</p>
Depotbank	Dexia Banque Belgique S.A., boulevard Pachéco 44, B-1000 Brüssel. Sie ist in erster Linie als Kreditinstitut tätig. Dexia Banque kann folglich sowohl für sich selbst als auch im Auftrag Dritter oder unter Beteiligung Dritter sowohl in Belgien als auch in anderen Ländern alle Tätigkeiten ausüben, die einem Kreditinstitut gestattet sind, und alle Bankgeschäfte wie unter anderem die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren oder andere Depot-, Makler- und Börsengeschäfte abwickeln.
Person(en), welche die Kosten trägt bzw. tragen, wenn eine Situation gemäß der Artikel 58 § 3 Abs. 3, 77, 83, 84 § 1 Abs. 3, 88 und 92 Abs. 3 des Königlichen Erlasses vom 4. März 2005 betreffend bestimmte öffentliche Organismen für gemeinsame Anlagen eintritt	<p>Im Allgemeinen: eine Rechtseinheit der Dexia Gruppe.</p> <p>In Fällen im Sinne der Artikel 83 und 88 des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 4. März 2005: alle Personen, die Anteile zur Rücknahme einreichen, wenn diese Anteile insgesamt mehr als 5% der insgesamt während eines Zeitraums von zwölf Monaten vor dem Datum, an dem die Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen (CBFA) über eine geplante Auflösung oder Umstrukturierung in Kenntnis gesetzt wird, bestehenden Anteile des Teilfonds darstellen, und sofern während dieses Zeitraums Anteile zur Rücknahme eingereicht wurden, die insgesamt mehr als 30% des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds darstellen.</p>
Kapital	Das Gesellschaftskapital entspricht jederzeit dem Wert des Nettovermögens. Es darf 1.200.000 Euro nicht unterschreiten.
Regeln für die Bewertung des Vermögens	Siehe Artikel 13 der Satzung.
Stichtag des Jahresabschlusses	31. März
Regeln für die Verwendung der Nettoerträge	<p>Auf Vorschlag des Verwaltungsrats legt die ordentliche Generalversammlung jedes Jahr die Verwendung des Nettoergebnisses fest, welches auf der Grundlage des nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften erstellten Jahresabschlusses festgestellt wird.</p> <p>Die Generalversammlung kann beschließen, auf die ausschüttenden Anteile den anteiligen Nettoanlageertrag sowie den realisierten oder nicht realisierten Wertzuwachs (nach Abzug des realisierten oder nicht realisierten Wertverlustes) auszuschütten und die entsprechenden Beträge für die thesaurierenden Anteile zu kapitalisieren.</p>
Steuerliche Behandlung der Anleger	<ul style="list-style-type: none"> * <i>Besteuerung der Dividenden:</i> Zinsabschlagsteuer in Höhe von 15% * <i>Besteuerung des Wertzuwachses (nur gültig für Anleger, die der Besteuerung von natürlichen Personen unterliegen)</i> Besteuerung des Wertzuwachses im Falle von Anteilrücknahmen durch den OGA oder im Falle einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftskapitals des OGA innerhalb des Zeitraums vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008: Während des Referenzgeschäftsjahres haben die Teilfonds World, EMU, Europe, European Balanced High, European Balanced Medium, North America und Pacific weniger als 40% ihres Vermögens direkt oder indirekt in Schuldtiteln im Sinne von Art. 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus) investiert. Die realisierten Erträge im Falle von Anteilrücknahmen durch den OGA oder im Falle einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA unterliegen folglich keiner Zinsabschlagsteuer. Darüber hinaus unterliegt der realisierte Wertzuwachs für Anteile des OGA keiner Besteuerung von natürlichen Personen, sofern die Anlagen im Rahmen einer üblichen Verwaltung des Privatvermögens des Anlegers erfolgen. Während des Referenzgeschäftsjahres haben die Teilfonds Euro Bonds, Euro Corporate Bonds, Euro Government Bonds, Euro Long Term Bonds, Euro Short Term Bonds, European Balanced Low und World Bonds mehr als 40% ihres Vermögens direkt oder indirekt in Schuldtiteln im Sinne von Art. 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus) investiert. Folglich unterliegt der Anleger im Falle von Rücknahmen seiner thesaurierenden Anteile durch den OGA oder im Falle einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA einer Zinsabschlagsteuer in Höhe von 15%. Zu versteuern ist in diesem Fall jener Betrag, der den Zinserträgen aus den oben genannten Schuldtiteln entspricht⁽¹⁾. <p>⁽¹⁾ Kann der Anleger das Datum des Erwerbs nicht nachweisen oder hat er die Anteile vor dem 1. Juli 2005 erworben, wird für die Festsetzung des zu versteuernden Betrages davon ausgegangen, dass er seit diesem Datum Anteilinhaber ist. Der OGA kann den Zinsbetrag festsetzen, der von den im vorliegenden Punkt beschriebenen Schuldtiteln erzielt wird. Folglich entspricht der vom Anleger zu versteuernde Betrag den Zinserträgen, die innerhalb des Zeitraums eingenommen wurden, in dem er Besitzer der Anteile war. Ab 1. Januar 2008 unterliegt der Anleger bei der Rücknahme von Anteilen einer Zinsabschlagsteuer in Höhe von 15%, wobei die Einnahmen besteuert werden, die aus Zinserträgen, Wertzuwächsen oder -minderungen von Schuldtiteln im Sinne von Art. 19bis des belgischen Einkommensteuergesetzes (CIR) von 1992 stammen. Der König kann jedoch die Bestimmung mit dem Zweck der Besteuerung der vorbeschriebenen Einnahmen außer Kraft setzen. In diesem Fall wird die Zinsabschlagsteuer nur auf die aus den vorbeschriebenen Schuldtiteln stammenden Zinserträge erhoben.</p>

VERKAUFSPROSPEKT – TEIL A

Dexia Sustainable

Zusätzliche Informationen über die SICAV, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind

	Für die Anteile der Teilfonds Euro Bonds, European Balanced Low, European Balanced Medium, Euro Government Bonds, Euro Short Term Bonds, Euro Long Term Bonds, World Bonds und Euro Corporate Bonds: keine Besteuerung des Wertzuwachses seitens des Anlegers im Falle von Rücknahmen von ausschüttenden Anteilen durch den OGA oder im Falle einer vollständigen oder teilweisen Aufteilung des Gesellschaftsvermögens des OGA, in Anbetracht der Tatsache, dass die Satzung des besagten OGA für diese Teilfonds eine jährliche Ausschüttung der gesamten Nettoerträge im Sinne des Art. 19bis §1 Abs. 3 des belgischen Einkommensteuergesetzes (Code des Impôts sur les Revenus) von 1992 vorsieht.
--	--

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Informationsquellen	Die Rücknahme oder der Rückkauf von Anteilen erfolgt bei den mit den Finanzdienstleistungen der Sicav beauftragten Stellen, die darüber hinaus auch für die Ausschüttung von Dividenden zuständig sind. Informationen über die Sicav werden in der Finanzfachpresse veröffentlicht.
Jährliche Generalversammlung der Anteilinhaber	Am dritten Freitag des Monats Juni um 15.00 Uhr am Sitz der Sicav oder an dem jeweils in der Einberufung genannten anderen Ort in Belgien. Fällt dieser Tag auf einen gesetzlichen Feiertag oder einen Tag, an dem die Bankgeschäfte in Belgien ruhen, so findet die jährliche Generalversammlung am ersten darauf folgenden Bankgeschäftstag statt.
Zuständige Behörde	Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen (CBFA) rue du Congrès 12-14 B-1000 Brüssel In Übereinstimmung mit Artikel 53 § 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 betreffend bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios erfolgt die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts nach der Genehmigung durch die CBFA. Diese Genehmigung besagt nicht, dass die Kommission die Eignung oder die Qualität des Angebots oder die Lage der ausführenden Stelle positiv bewertet. Die offizielle Fassung der Satzung wurde bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts hinterlegt.
Für den Inhalt des Verkaufsprospekts und des vereinfachten Prospekts verantwortliche Personen	Myriam Vanneste, rue Royale 180, 1000 Brüssel Marc Vermeiren, Place Rogier 11, 1210 Brüssel Nach Kenntnis dieser Personen entsprechen die Angaben im Verkaufsprospekt und im vereinfachten Prospekt den Tatsachen und lassen nichts unerwähnt, was die Bedeutung der Informationen verändern könnte.

VERKAUFSPROSPEKT – TEIL A

Dexia Sustainable

Zusätzliche Informationen über die SICAV, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind

Information der Anteilinhaber in der Republik Deutschland	<p>Zahlstelle (die „deutsche Zahlstelle“) der SICAV in der Bundesrepublik Deutschland ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg.</p> <p>Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen eines Teilfonds können bei der deutschen Zahlstelle eingereicht werden.</p> <p>Sämtliche für einen Anteilinhaber bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.</p> <p>Informationsstelle (die „deutsche Informationsstelle“) der SICAV in der Bundesrepublik Deutschland ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg.</p> <p>Anleger können den ausführlichen und den vereinfachten Verkaufsprospekt für diesen Teilfonds (European Balanced Low), die Satzung der SICAV sowie den neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten.</p> <p>Bei der Zahl- und Informationsstelle sind darüber hinaus sowohl die jeweils gültigen vereinfachten und die jeweils gültigen ausführlichen Verkaufsprospekte als auch die Jahres- und Halbjahresberichte der auf Seite 1/ Teil A des Verkaufsprospektes erwähnten weiteren Teilfonds des Umbrella-Fonds kostenlos erhältlich.</p> <p>Der Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds, die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise und weitere Informationen über die Veränderung im Wertpapierbestand stehen bei der deutschen Informationsstelle zur Verfügung.</p> <p>Auch diese werden sowohl dem Erwerber vor Zeichnung kostenlos und unaufgefordert angeboten als auch dem Anleger in der jeweils geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden ferner zusammen mit etwaigen Mitteilungen an die Anteilinhaber börsentäglich in der „Börsen-Zeitung“, Frankfurt am Main, veröffentlicht.</p> <p>Ferner sind die im vorstehenden Kapitel „Zusätzliche Informationen“ (Vereinfachter Verkaufsprospekt für diesen Teilfonds (European Balanced Low), S.1) aufgezählten Dokumente auch bei der deutschen Informationsstelle erhältlich. Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle stehen dem Anleger die gleichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, auf die der Anleger im Sitzstaat einen Anspruch hat.</p> <p>Besondere Risiken durch neue steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:</p> <p>Die SICAV hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der SICAV angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.</p>
Information der Anteilinhaber in der Republik Österreich	<p>Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber der Dexia Sustainable in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:</p> <p>Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)</p> <p>Kommunalkredit Depotbank AG, Türkenstrasse 9, A-1090 Wien, Telefon +43(0)1/31 6 31-0, Fax +43 (0)1/31 6 31-399.</p> <p>Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.</p> <p>Stelle, bei der die Anteilinhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können</p> <p>Kommunalkredit Depotbank AG, Türkenstrasse 9, A-1090 Wien, Telefon +43(0)1/31 6 31-0, Fax +43 (0)1/31 6 31-399.</p> <p>Publikumsorgan</p> <p>Die jeweiligen Nettoinventarwerte der Subfonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden im „Kursblatt der Wiener Börse“ bzw. „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ publiziert.</p> <p>Beherrschender Einfluss</p> <p>Es liegen dem Dexia Sustainable keine Informationen vor, welche die Annahme zulassen, dass einzelne Anleger oder andere Personen/Firmen auf den Dexia Sustainable mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können.</p>

VERKAUFSPROSPEKT – TEIL A

Dexia Sustainable

Zusätzliche Informationen über die SICAV, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind

Steuerliche Situation in Österreich

Beim Dexia Sustainable handelt es sich um einen ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 42 InvFG (Investmentfondsgesetz) 1993, dessen Anteile in Österreich öffentlich angeboten werden dürfen. Die Kommunalkredit Depotbank AG ist als in Österreich ansässiger steuerlicher Vertreter gegenüber den österreichischen Abgabenbehörden im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2003/71 bestellt. Die Ausschüttungen sowie die ausschüttungsgleichen Erträge der einzelnen Fonds unterliegen in Österreich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerpflicht.

Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2004 wird bei nach dem 30. Juni 2005 zugeflossenen Erträgen eines ausländischen Kapitalanlagefonds ein Kapitalertragsteuerabzug (KESt-Abzug) iHv 25% vorgenommen, der Endbesteuerungswirkung entfaltet. Um die Voraussetzungen für den KESt-Abzug zu erfüllen, meldet der Dexia Sustainable neben der jährlich auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden KESt zusätzlich die KESt auf die täglich abgegrenzten Zinsen inklusive Ertragsausgleich. In den Jahresmeldungen wird die KESt auf die Zinsen, Dividenden und auf 20% der Substanzgewinne aus Aktien und damit verbundenen Derivaten an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) gemeldet. Die Jahresmeldung muss spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres erfolgen.

Bei allfälligen Ausschüttungen unterliegt nicht die gesamte Ausschüttung, sondern nur die oa Ertragsbestandteile der Ausschüttung der KESt.

Bei unterjähriger Veräußerung eines Anteilsrechtes wird die tägliche Zinsabgrenzung für den KESt-Abzug herangezogen. Aufgrund der Tatsache, dass bei der täglichen Abgrenzung sowohl Dividenden als auch Substanzgewinne außer Ansatz bleiben, kommt es analog zu inländischen Fonds im Jahr der Veräußerung zu keiner Besteuerung dieser Ertragsbestandteile des laufenden Jahres. Bei einem unterjährigen Kauf eines Anteilsrechtes kommt es zu einer Gutschrift in Höhe des an diesem Tag gemeldeten KESt-Betrages, im Zuflusszeitpunkt (Ausschüttung oder Meldung der ausschüttungsgleichen Erträge spätestens vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres) hingegen zu einer entsprechenden Lastschrift.

Die depotführende Bank des Anlegers belastet dessen Verrechnungskonto im Meldezeitpunkt bzw Zuflusszeitpunkt und führt die KESt ab. Der Privatanleger, der die Anteile auf einem in Österreich gelegenen Depot hält, muss daher die aus dem Fonds erzielten Erträge (aufgrund des KESt-Abzugs) nicht in die Steuererklärung aufnehmen. Im Besonderen ist im Privatvermögen jedoch die Spekulationsfrist von einem Jahr für An- und Verkäufe von Wertpapieren zu achten (§ 30 EStG).

Beim betrieblichen Anleger unterliegen die gesamten Substanzgewinne und somit die gesamten Ausschüttungen bzw ausschüttungsgleichen Erträge der Einkommen- bzw Körperschaftsteuer. Diese sind in die Steuererklärung aufzunehmen. Die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge können der Homepage des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen entnommen werden. Eine allenfalls einbehaltene Kapitalertragsteuer wird angerechnet.

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 42 Abs. 2 Ziff. 3 InvFG 93

Kommunalkredit Depotbank AG, Türkenstrasse 9, A-1090 Wien, Telefon +43(0)1/31 6 31-0, Fax +43 (0)1/31 6 31-399.

Weitere Angaben

Die Performance der Subfonds seit deren Aktivierung ist aus den entsprechenden Rechenschaftsberichten der betreffenden Geschäftsjahre des Dexia Sustainable ersichtlich und können beim inländischen Vertreter im Sinne des § 40 Abs. 2 Ziff. 1 InvFG 93 idF BGBl. I 2003/71 eingesehen werden.

Die Rücknahmepreise der Anteile an den Subfonds des Dexia Sustainable werden an jedem Wiener Bankarbeitstag im „Kursblatt der Wiener Börse“ publiziert. Die Verkaufs- und Auszahlungspreise werden durch die inländische Vertreterin sowie durch allfällige weitere Vertriebsstellen bekannt gegeben.

Der Vertrieb von Anteilen des Dexia Sustainable ist gemäss § 36 InvFG 93 dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich angezeigt worden.

Der deutsche Wortlaut des Prospektes sowie der sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen ist für den Vertrieb innerhalb der Republik Österreich maßgebend.

Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Subfonds ausgeben. Dieser Prospekt wird jeweils dementsprechend ergänzt.

Anteile können zurückgenommen werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme von Anteilen“ beschrieben wird.

Anteile können gemäss der im Kapitel „Umtausch von Anteilen“ beschriebenen Formel

VERKAUFSPROSPEKT – TEIL A

Dexia Sustainable

Zusätzliche Informationen über die SICAV, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind

umgetauscht werden.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienen geprüften Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Dieser Prospekt gilt nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen des Belgien und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potentielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Hinweis gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

1. Hat ein Verbraucher eine Vertragserklärung zu Anteilen dieses Investmentfonds weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd genützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.
2. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieses Prospektes zu laufen.
3. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten der an der Vertragsverhandlung mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
4. Gemäß § 12 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

Alle im Prospekt genannten Subfonds sind zum Vertrieb in Österreich zugelassen.

Diese ergänzenden Informationen wurden im Juli 2006 erstellt.

VERKAUFSPROSPEKT – TEIL B

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

Zusätzliche Informationen über den Teilfonds, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind

INFORMATIONEN ÜBER DEN TEILFONDS

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANLAGEN

Anlageziele des Teilfonds:

Das Ziel dieses Teilfonds liegt darin, seinen Anteilhabern die Möglichkeit zu geben, an der Entwicklung der Finanzmärkte teilzuhaben, indem sie in ein Mischportfolio aus Aktien und Anleihen verschiedener Länder und Wirtschaftssektoren investieren, die der Investmentmanager auf der Grundlage der erwarteten Rentabilität sowie nach Gesichtspunkten der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit auswählt. Hierzu investiert der Teilfonds in Aktien und Anleihen, wobei der in Aktienwerten investierte Teil stets ein geringeres Gewicht ausmacht.

Anlagepolitik des Teilfonds:

- Zur Steigerung seiner Rendite beabsichtigt der Teilfonds, die Möglichkeiten zum Verleih von Finanzinstrumenten im Sinne des Königlichen Erlasses vom 7. März 2006 über den Wertpapierverleih durch bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen wahrzunehmen. Hierbei wird von der Ausnahmeregelung im Sinne von Art. 5 § 3 dieses Erlasses kein Gebrauch gemacht.

Der Wertpapierverleih erfolgt von Finanzinstrumenten des Teilfonds und im Rahmen eines vereinheitlichten Wertpapierverleihsystems, das von einem oder mehreren Hauptverantwortlichen verwaltet wird. Die Vergütung des OGA besteht aus einem im Vorhinein vereinbarten Festbetrag, der für die Zurverfügungstellung von verleihbaren Wertpapieren während eines bestimmten Zeitraums gezahlt wird und gemäß den vereinbarten Vertragsbedingungen angepasst werden kann, und/oder aus einer Sondervergütung, die je Transaktion vereinbart wurde. Eine solche Vergütung entspricht den marktüblichen Preisen. Die Bestimmungen für die Wertpapierverleihgeschäfte werden in Verträgen festgesetzt, die den internationalen Standards in dieser Sache entsprechen. Diese Verträge können Beschränkungen in Bezug auf die Verleihung bestimmter Positionen enthalten, insbesondere in Bezug auf die Art der Titel und/oder den Anteil an verliehenen Titeln.

Zur Absicherung gegen das Ausfallrisiko werden Wertpapierleihgeschäfte durch eine Finanzsicherheit abgesichert, deren Wert den Wert der verliehenen Titel übersteigen muss. Diese Finanzsicherheit setzt sich aus liquiden, von souveränen Staaten emittierten Titeln zusammen, deren Qualität vom Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft bestätigt worden sein muss; sie muss vorab oder zur selben Zeit wie die Auslieferung der verliehenen Wertpapiere zugunsten des Teilfonds hinterlegt werden.

Das Risikoprofil des OGA wird durch den Verleih von Finanzinstrumenten nicht verändert.

Weitere Informationen über die Bedingungen, unter denen Wertpapierverleihgeschäfte erfolgen, sind den Jahres- und Halbjahresberichten des Teilfonds zu entnehmen.

- Beschreibung der allgemeinen Strategie zur Absicherung des Währungsrisikos: Der Teilfonds beabsichtigt keine systematische Absicherung des Währungsrisikos.
- Soziale, ethische und ökologische Kriterien: Die Wertpapierauswahl erfolgt auf der Grundlage von wirtschaftlich-finanziellen Analysen, in die soziale, ökologische und ethische Erwägungen einbezogen werden. Dabei wird von dem Grundsatz ausgegangen, dass diese Aspekte untrennbar mit der Kultur des Unternehmens und dessen langfristiger Strategie verbunden sind und dass sie auch wesentliche Erfolgsfaktoren darstellen. Bei der Auswahl der von Staaten emittierten Wertpapiere berücksichtigt der Investmentmanager den demokratischen Charakter dieser Staaten sowie Kriterien, die durch internationale Konventionen geregelt wurden (Menschenrechte etc.). Die Umsetzung der Grundsätze der sozialen Verantwortung und der Nachhaltigkeit wird im Jahresbericht der Gesellschaft detailliert dargestellt. Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, deren Tätigkeit in der Herstellung, der Verwendung oder dem Besitz von Anti-Personenminen und/oder Streubomben liegt.

Risikoprofil des Teilfonds:

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Wert der Anteile steigen, aber auch sinken kann und sie unter Umständen einen Betrag zurückerhalten, der unter dem ursprünglich investierten liegt.

Beschreibung der als wichtig betrachteten Risiken und Einstufung der Risiken durch den Teilfonds:

Der Teilfonds ist vor dem Hintergrund seiner Anlagepolitik einem «geringen» Marktrisiko ausgesetzt, das heißt dem Risiko, dass sich die Börsenmärkte, an denen der Teilfonds investiert, und/oder die Zinssätze und Kreditspreads ungünstig entwickeln.

Der Teilfonds ist darüber hinaus einem geringen Kreditrisiko ausgesetzt, das heißt dem Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei den Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Wertentwicklung des Teilfonds unterliegt einem Risiko, dessen Grad von der Entwicklung der Märkte und von der getroffenen Wertpapierauswahl abhängt sowie davon, ob Drittsicherheiten bestehen.

Vor dem Hintergrund, dass der Investmentmanager auch in Währungen investieren kann, die nicht der Währung des Teilfonds entsprechen, besteht für einen Anleger, dessen Referenzwährung der des Teilfonds entspricht, ein (im Hinblick auf die Auswirkungen geringes) Risiko, dass der Wert seiner Anlage von der Entwicklung der Wechselkurse beeinträchtigt wird.

Darüber hinaus ist ein Liquiditätsrisiko möglich, wenn diese Märkte in eine schwerwiegende Krise geraten und eine Position nicht rechtzeitig veräußert werden kann.

Schließlich werden die Anleger darauf hingewiesen, dass die Anlagepolitik des Teilfonds keine Absicherung gegen das Inflationsrisiko vorsieht.

Die Einstufung des Risikoprofils des Teilfonds erfolgt auf der Grundlage einer Empfehlung der Belgian Asset Managers Association (siehe www.beama.be).

WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

Gebühren und Kosten:

Vom Teilfonds zu entrichtende wiederkehrende Gebühren und Kosten (in EUR oder in %, berechnet auf den Nettoinventarwert der Vermögenswerte)		
		Berechnungsgrundlage
Vergütung des Abschlussprüfers	2.660 EUR (ohne USt.)	p. a.
Vergütung der natürlichen Personen, die mit der effektiven Fondsleitung betraut sind	–	–
Sonstige Kosten (geschätzt)	0,10%	p. a.

Vereinbarungen über Gebührenteilung:

Vereinbarungen über die Retrozession von Vergütungen sind möglich.

Beim Abschluss solcher Retrozessionsvereinbarungen ist Dexia Asset Management Belgium bestrebt, alle Schritte zu unternehmen, um eventuelle Interessenskonflikte zu verhindern. Sollten solche Konflikte dennoch auftreten, wird Dexia Asset Management Belgium im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber der von ihr verwalteten Sicav handeln.

VERKAUFSPROSPEKT – TEIL B

Teilfonds Dexia Sustainable European Balanced Low

Zusätzliche Informationen über den Teilfonds, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind

Vereinbarungen über geldwerte Vorteile («Soft Commissions»):

Vereinbarungen über Soft Commissions sind möglich. Soft Commissions laufen bei den Wertpapierbrokern zugunsten von Dexia Asset Management Belgium auf, und zwar bei der Durchführung von Geschäften mit den Wertpapieren des OGA. Es handelt sich hierbei um einen wirtschaftlichen Nutzen, den diese Wertpapierbroker der Verwaltungsgesellschaft selbst gewähren, und zwar für EDV-, Verwaltungs- oder anderweitige Entwicklungen, die die Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung stellt, um die für den OGA zu leistenden Anlagendienste zu optimieren. Dexia Asset Management Belgium hat Grundsätze für solche Soft Commissions errichtet, durch die etwaige Interessenkonflikte gegenüber dem von ihr verwalteten OGA verhindert werden können. Sollten trotz Verfolgung dieser Grundsätze Interessenkonflikte auftreten, so handelt Dexia Asset Management Belgium im ausschließlichen Interesse der Anteilhaber der Sicav.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ANTEILE UND DEN HANDEL MIT IHNEN

Anteilsklassen:

Die **Klasse C** stellt die Basisanteilsklasse dar, innerhalb derer es keine Unterscheidungskriterien gibt.

Die Anteile der **Klasse N** unterscheiden sich hinsichtlich des Landes, in dem die Anteile angeboten werden. Bei Erfüllung bestimmter objektiver Kriterien sind bestimmte Personen zur Zeichnung von Anteilen dieser Klasse berechtigt. Ob diese objektiven Kriterien, welche auf dem jeweiligen Vertriebsland und Vertriebskanal beruhen, erfüllt sind, wird kontinuierlich geprüft.

Die Übertragungsstelle und/oder die mit den Finanzdienstleistungen beauftragten Stellen werden vom Verwaltungsrat angewiesen, ein Verfahren einzusetzen, mit dem eine kontinuierliche Prüfung möglich ist, dass die Personen, die Anteile einer bestimmten Anteilsklasse gezeichnet haben und dadurch im Hinblick auf einen Aspekt oder mehrere Aspekte in den Genuss bestimmter Vorteile kommen, oder Personen, die solche Anteile erworben haben, die Voraussetzungen hierfür weiterhin erfüllen.

Stellt der Verwaltungsrat fest, dass ein Anteilhaber bei Zeichnung von Anteilen oder zu einem späteren Zeitpunkt die für die Klasse N geltenden Zeichnungsbedingungen nicht mehr erfüllt, ist der Verwaltungsrat befugt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls die Anteile der Klasse N eines Inhabers ohne vorherige Mitteilung in Anteile der Klasse C umzuwandeln.

Ebenso ist der Verwaltungsrat befugt zu beschließen, Anteile einer Anteilsklasse in Anteile einer anderen Anteilsklasse im Interesse der Anteilhaber umzuwandeln. Die Kosten für eine solche Umwandlung können den betreffenden Anteilhabern nicht auferlegt werden. Eine solche Umwandlung ist in der Presse bekannt zu geben.

Stimmrechte der Anteilhaber:

Sofern das Gesetz oder die Satzung nichts anderes vorsehen, werden die Beschlüsse einer ordentlich einberufenen Generalversammlung der Anteilhaber der Sicav mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilhaber gefasst. Auch die Beschlüsse, die in Bezug auf nur einen Teilfonds gefasst werden, werden – sofern das Gesetz nichts anderes vorschreibt – mit einfacher Mehrheit der abstimmenden anwesenden oder vertretenen Anteilhaber des betreffenden Teilfonds gefasst.

In der Regel können Generalversammlungen für einzelne Teilfonds zu den gleichen Bedingungen wie die übrigen Generalversammlungen stattfinden.

Bei Anteilen mit gleichem Wert verleiht jeder ganze Anteil das Recht auf eine Stimme. Bei Anteilen mit unterschiedlichem Wert verleiht jeder ganze Anteil von Rechts wegen die Anzahl an Stimmrechten, die dem durch ihn verbrieften Anteil am Gesellschaftskapital entspricht, wobei als eine Stimme der Anteil mit dem niedrigsten Anteilswert gilt. Stimmenbruchteile werden nicht berücksichtigt.

Auflösung des Teilfonds:

Ein Beschluss des Verwaltungsrats, den Teilfonds aufzulösen und abzuwickeln, kann unter anderem dann erfolgen, wenn sich die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Lage in den Ländern, in denen Anlagen getätigt oder Anteile des Teilfonds vertrieben werden, wesentlich verschlechtert oder wenn das Vermögen des Teilfonds unter einen bestimmten Betrag fällt und dies dazu führt, dass die Verwaltung des Teilfonds zu kostenaufwendig und verwaltungsintensiv wird. Ein solcher Beschluss ist der Generalversammlung der Anteilhaber des Teilfonds vorzulegen.

Eine Abwicklung erfolgt durch einen Liquidator oder mehrere Liquidatoren, die natürliche oder juristische Personen sein können und von der Generalversammlung der Anteilhaber bestellt werden. Die Generalversammlung legt auch deren Befugnisse und Honorare fest.

Der Nettoliquidationserlös des Teilfonds wird an die Anteilhaber des Teilfonds im Verhältnis ihrer Beteiligung am Teilfonds verteilt.

Vorübergehende Aussetzung von Anteilsrücknahmen:

Unbeschadet der rechtlichen Gründe für eine Aussetzung kann die Rücknahme von Anteilen in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

1. in jeder Phase, in der einer oder mehrere der Märkte, an denen mehr als 20% der Vermögenswerte gehandelt werden, oder in der einer oder mehrere der wichtigsten Devisenmärkte, an denen die Fremdwährungen, auf welche der Wert der Vermögenswerte lautet, aus einem anderen Grund als dem eines gesetzlichen Feiertages geschlossen sind, oder in Zeiten, in denen der Handel dort eingeschränkt oder vorübergehend ausgesetzt ist;
2. in jeder Phase, in der eine schwerwiegende Situation vorliegt, in der die Vermögenswerte und/oder Verpflichtungen nicht genau bestimmt werden können oder nicht über sie verfügt werden kann, ohne die Interessen der Anteilhaber schwerwiegend zu beeinträchtigen;
3. in jeder Phase, in der es nicht möglich ist, einen Kapitaltransfer vorzunehmen oder Transaktionen zu den üblichen Wechselkursen oder Preisen auszuführen, oder in jeder Phase, in der Einschränkungen der Devisen- oder Finanzmärkte vorliegen;
4. in jeder Phase, in der die Bestimmung des Nettoinventarwerts aufgrund eines Ausfalls der EDV-Mittel nicht möglich ist;
5. wenn eine Generalversammlung der Anteilhaber einberufen wurde, auf der die Auflösung der Gesellschaft oder eines Teilfonds der Gesellschaft beschlossen werden soll, sofern eine solche Auflösung nicht ausschließlich im Hinblick auf eine Änderung der Rechtsform geplant ist;
6. in jeder Phase einer Umstrukturierung, ab dem Zeitpunkt, an dem das Umtauschverhältnis gemäß Artikel 93 des Königlichen Erlasses vom 4. März 2005 betreffend bestimmte öffentliche Organismen für gemeinsame Anlagen vorgeschlagen wurde.